



Amtsgericht: Stuttgart-Bad Cannstatt  
Aktenzeichen: 1 K 194-21  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 10.04.2024, 10:30 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt](#)  
Saal: 2, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 169.000,00 EUR  
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung  
Objektanschrift: Waiblinger Straße 32, 71394 Kernen-Rommelshausen  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 22,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rommelshausen Blatt 2486

183,33 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Rommelshausen, Flurstück 1775/2  
Gebäude- und Freifläche, Waiblinger Straße 32  
Größe: 466 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts, SE-Nr. 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(3-Zimmer-Wohnung im EG rechts [Hochparterre] mit Terrasse, Mietfläche ca. 65 m<sup>2</sup>, Baujahr ca. 1962/1963, Modernisierung ca. 1993, 1 Abstellraum im UG; Waiblinger Straße 32 in 71394 Kernen-Rommelshausen)\*

**Verkehrswert: 169.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.12.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

\* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2447597003253, Az. 1 K 194/21, AG Stuttgart-Bad Cannstatt

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23 in 70372 Stuttgart, möglich.